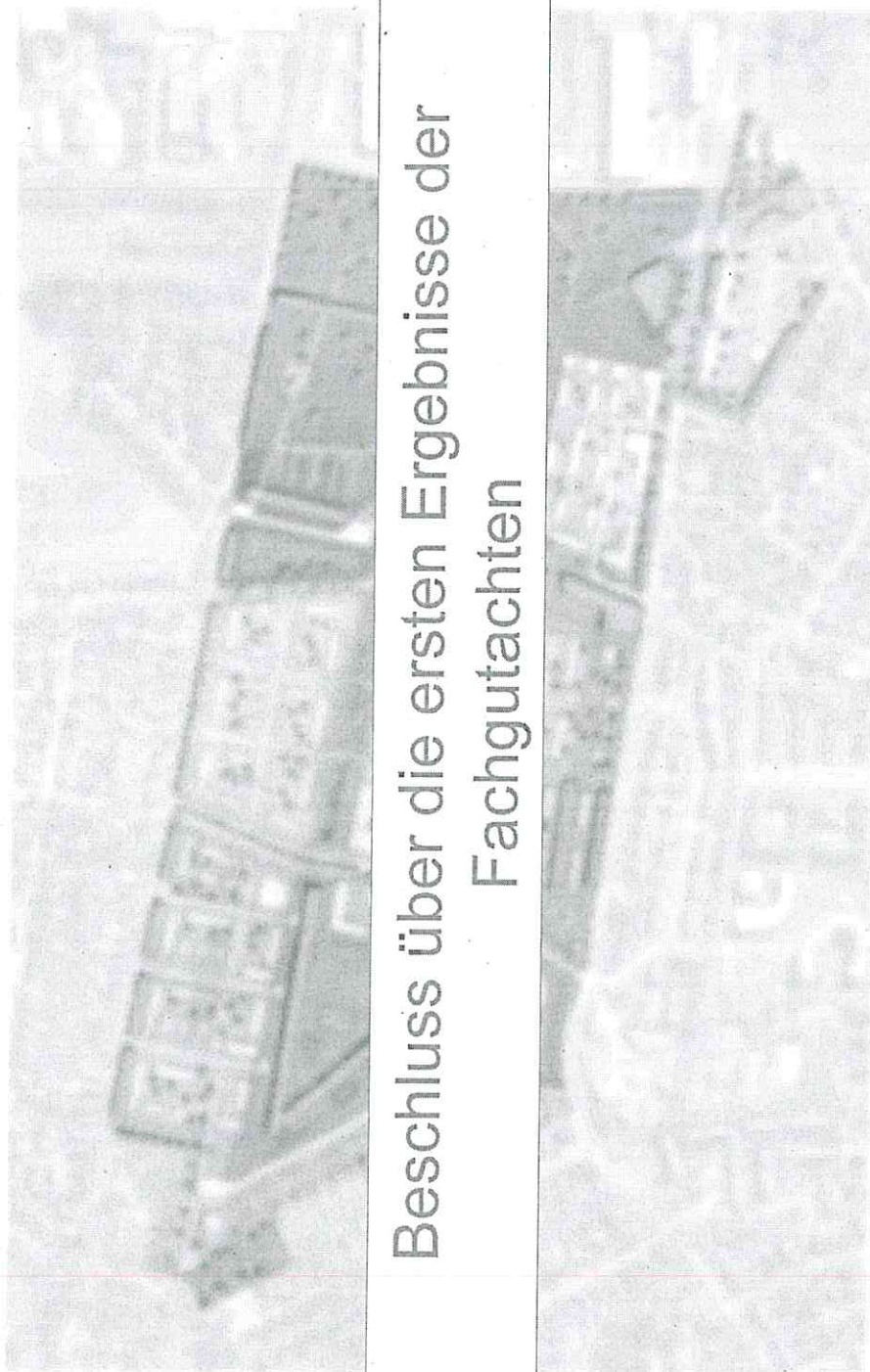


„Grüne Heyde“ Rahmenplan „Wohnbauflächen Mühlenweg – Harckesheyde“



Beschluss über die ersten Ergebnisse der
Fachgutachten

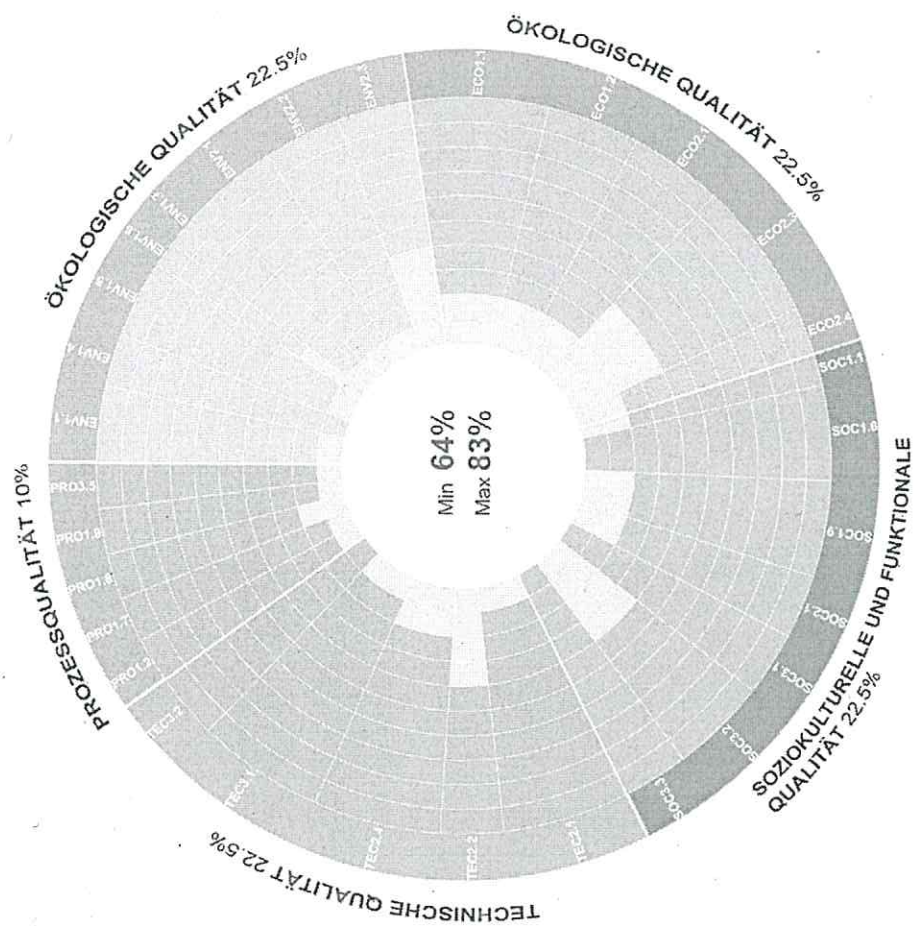
Anlage zur Niederschrift

vom 02.11.17

TOP 7

1. DGNB
2. Information Flächenverfügbarkeit –
Absichtserklärung
3. Sachstand Grün- und Freiraumkonzept
4. Sachstand nachhaltiges Mobilitätskonzept
5. Sachstand Energiekonzept
6. Sachstand Wasserkonzept
7. Wie geht es weiter? ... Die nächsten Schritte

1. Zertifizierung durch die DGNB



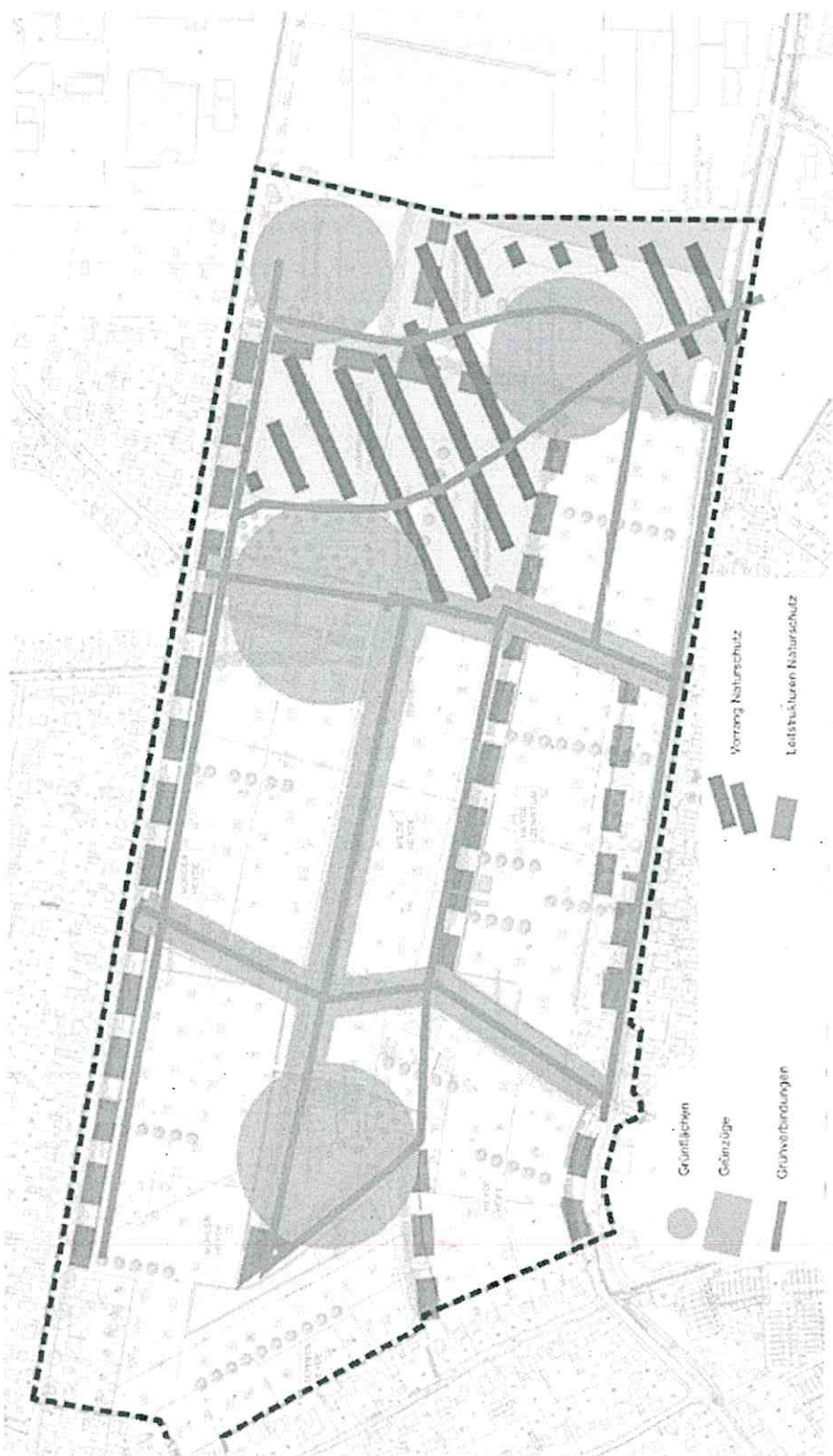
2. Information Flächenverfügbarkeit – Absichtserklärung

30.11.2016 Veranstaltung zur Information der betroffenen Grundeigentümer über die
13.01.2017 Abgabefrist beendet



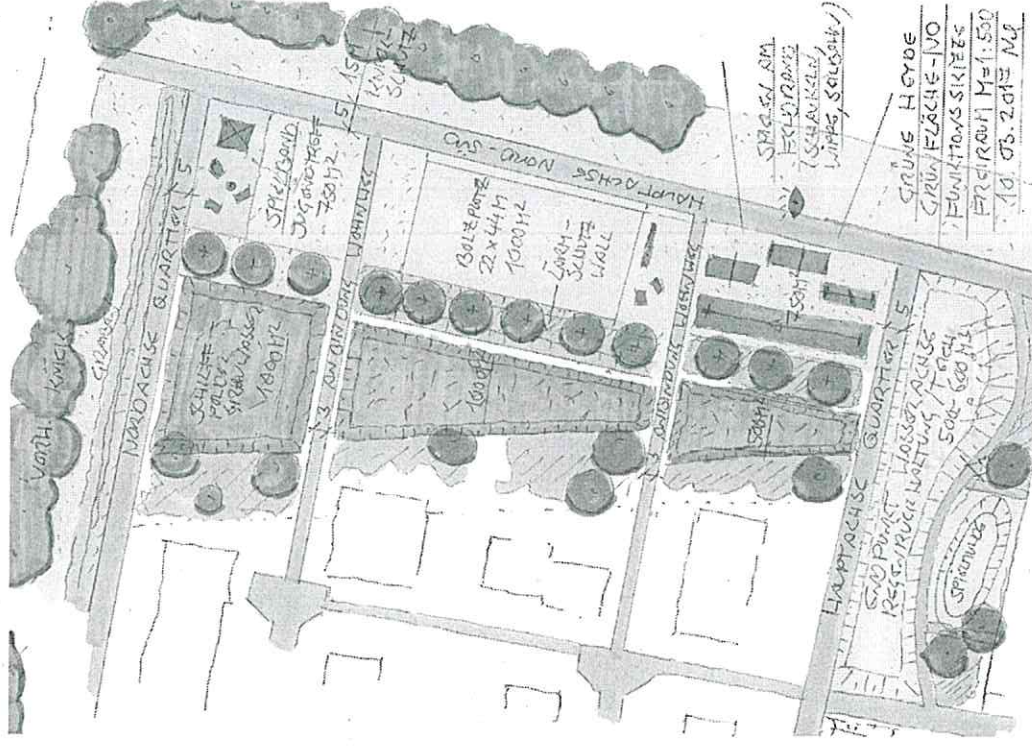
Grün- und Freiraumkonzept

Grünflächen und Grünzüge



Vorgesehene Umsetzung

- Knicks und Knickschutzbereiche gehen an die Stadt Norderstedt
- Unterhalt und Pflege verbleiben bei der Stadt
- Hauptwege in den Grünzügen mit Anbindung an zentrale Freiräume bzw. Hauptanbindung an angrenzende Quartiere werden von der Stadt hergestellt und unterhalten
- Der zentrale Spielbereich wird durch die Stadt Norderstedt hergestellt und unterhalten
- Der Bereich für die Jugendlichen (Jugendtreff, Bolzplatz, Kinderspiel am Wasser) wird durch die Stadt Norderstedt hergestellt und unterhalten



Mobilitätskonzept

Mobilitätskonzept – Prämissen

- „Gerechte“ Verteilung des entstehenden Kfz-Verkehrs auf das bestehende Straßennetz
- DGNB-Zertifikat „Platin“
 - Nachhaltiges Konzept für ein „autoarmes“ Quartier
 - Quartiersstraßen (nahezu) „autofrei“
 - Innere Verkehrserschließung mit konsequenter Trennung von motorisiertem und nicht-motorisiertem Verkehr
 - Knickschutz

Mobilitätskonzept – Kfz-Verkehr

Stellplätze

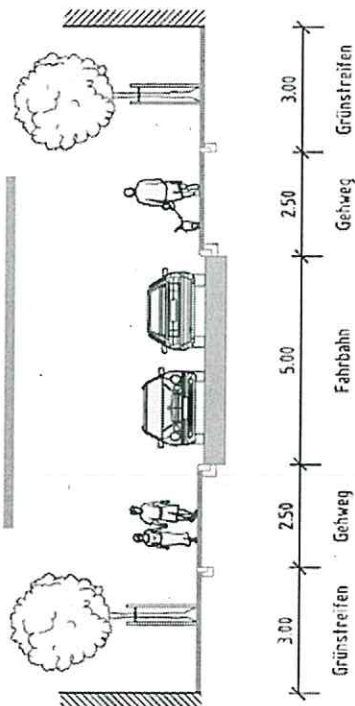
- Unterbringung des ruhenden Verkehrs in Quartiersgaragen bzw. Tiefgaragen an den Rändern
- Stellplatzschlüssel von 1 : 0,5 über das gesamte Quartier
 - Stellplätze für Einzel-, Doppelhaus im Schlüssel 1:1 auf den jeweiligen Grundstücken
 - Stellplätze für Reihenhäuser im Schlüssel 1:1 in Quartiersgarage
 - Stellplätze für Geschosswohnungsbau 1: 0,3 in Quartiersgarage
 - Stellplätze für Geschosswohnungsbau 1: 0,5 in Quartiersgarage im Heyde Zentrum; höherer Schlüssel, da Quartier mit Nutzungsmischung

Parkplätze

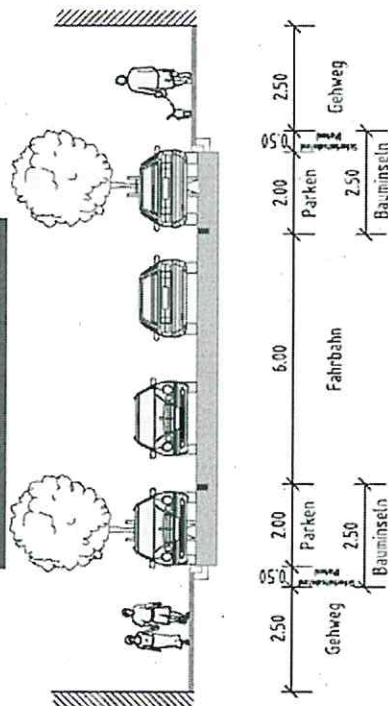
- Öffentliche Besucherparkplätze mit einem Schlüssel von 20 % auf die privaten Stellplätze; Unterbringung in den Quartiersgaragen

Mobilitätskonzept – Straßenquerschnitte im Gebiet

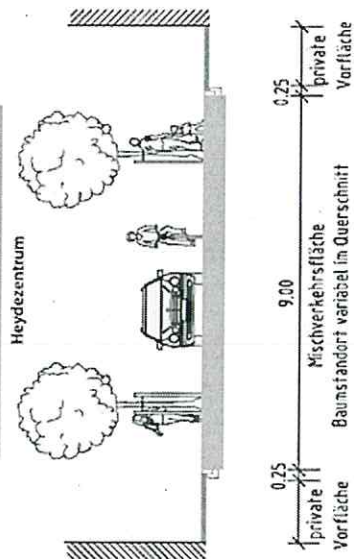
Wohnstraße
empfohlener Querschnitt 2,3 gemäß RAST 06
(zzgl. öffentlicher Grünflächen)



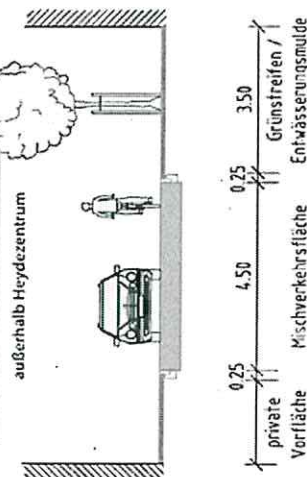
Wohnstraße
empfohlener Querschnitt 2,6 gemäß RAST 06
Fahrbahnbreite hier abweichend 6,0 m



Wohnweg
empfohlener Querschnitt 1,2 gemäß RAST 06



Wohnweg
empfohlener Querschnitt 1,1 gemäß RAST 06
Verkehrsfläche hier abweichend 5,0 m
zzgl. Grünstreifen / Entwässerung



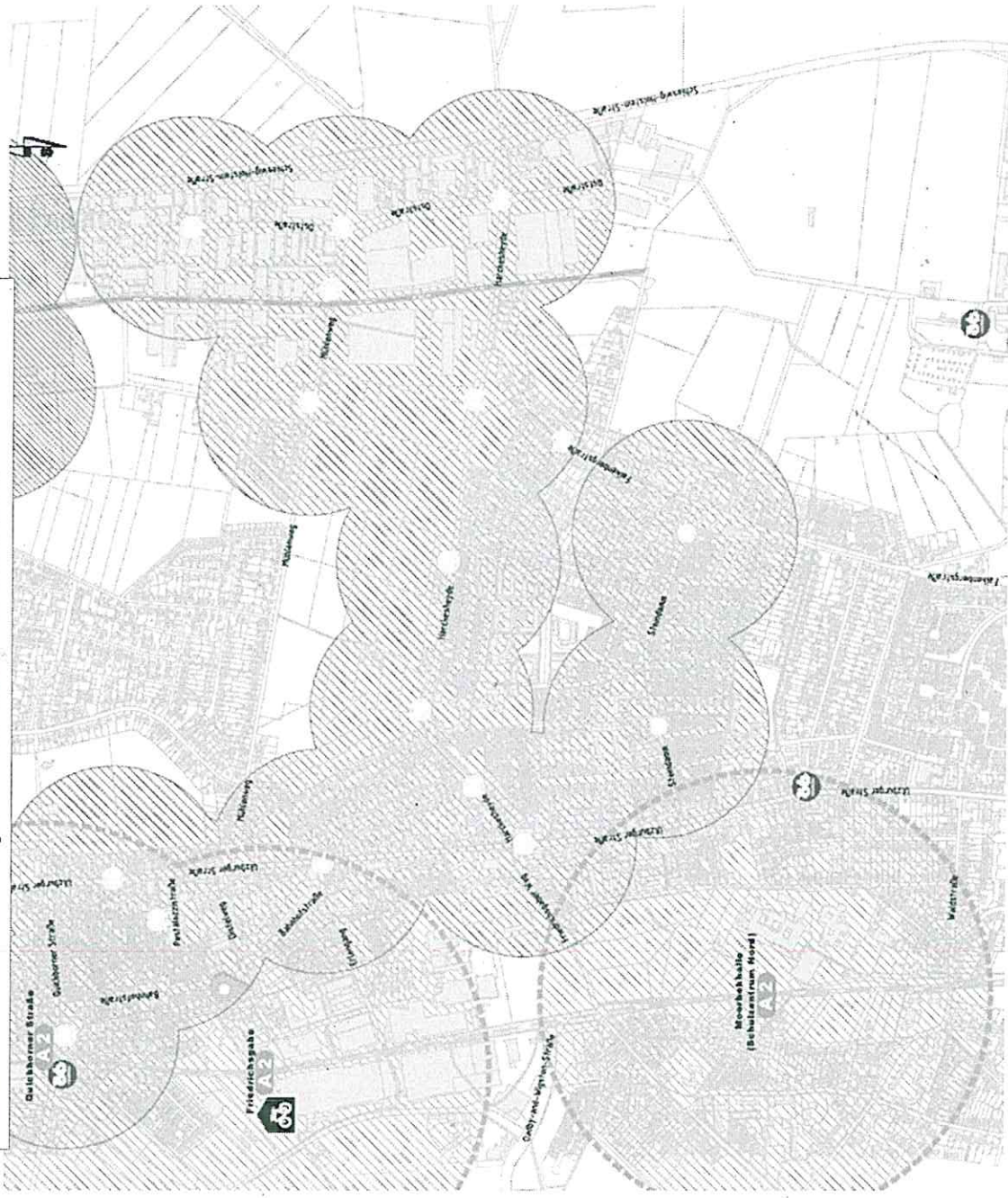
Mobilitätskonzept – ÖPNV - Bestand

RAHMENPLAN GRÜNE HEYDE NORDERSTEDT

Bestandsanalyse Verkehr
öffentlicher Personennahverkehr
Stand 07.09.2017

Legende

-  Haltestelle (Buslinie)
-  Haltestelle (AKN 2)
-  nextbike Station
-  Greenwheels Carsharing
-  Bike & Ride
-  Einzugsgebiet AXN-Station (600 m)
-  Einzugsgebiet Bus-Haltestellen (300 m)



Mobilitätskonzept – ÖPNV - Variantenuntersuchung

Im Vorfeld untersuchte Erschließungsvarianten

Variante 1

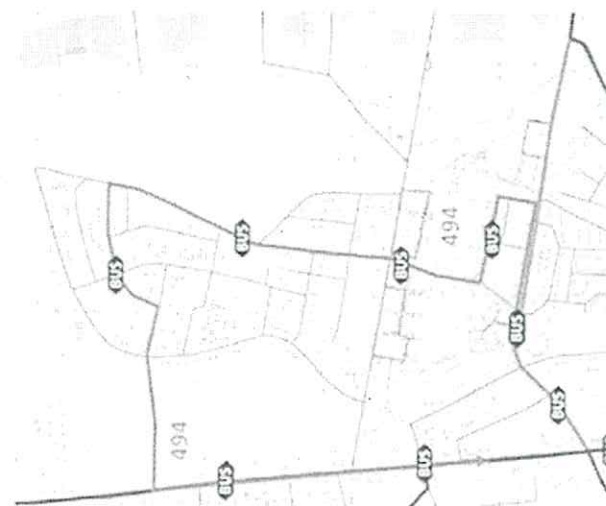


Variante 2

Vorzugsvariante



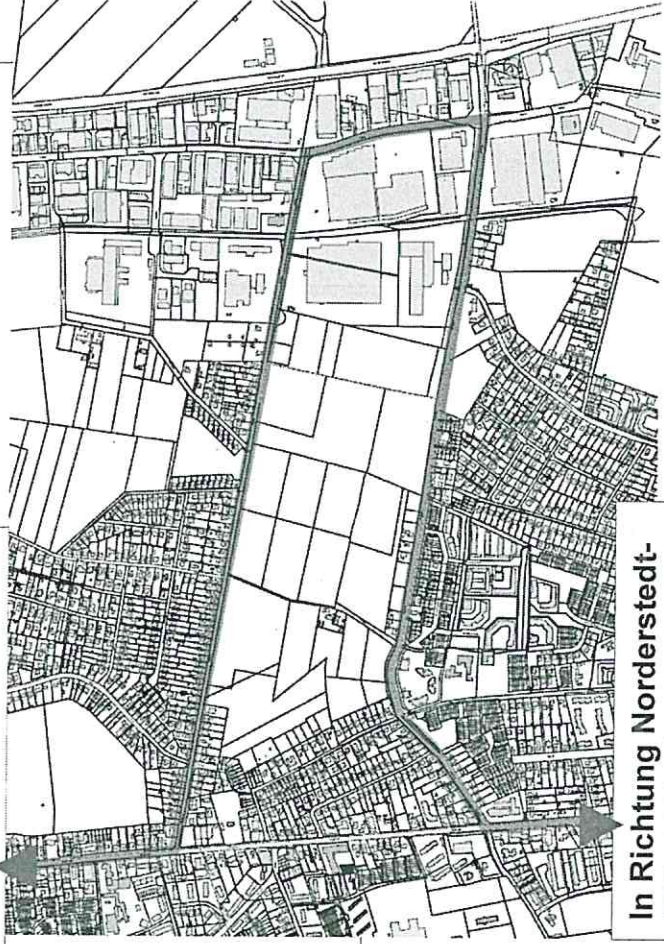
Variante 3



Mobilitätskonzept – ÖPNV – geplantes Konzept

- Führung einer Buslinie um das Gebiet herum, da eine Querung des Gebietes nicht mit dem Ziel vereinbar ist, die verschiedenen Verkehrsarten kreuzungsfrei zu führen (Zielerreichung Platin)
- Einrichtung von zwei neuen Haltestellen im Mühlenweg und somit auch Anbindung der Siedlung Harkshörn an das ÖPNV-Netz
- Bestehende Bushaltestellen an der Harckesheyde sollen in beide Richtungen bedient werden
- Autonom fahrender Kleinbus noch in Testphase

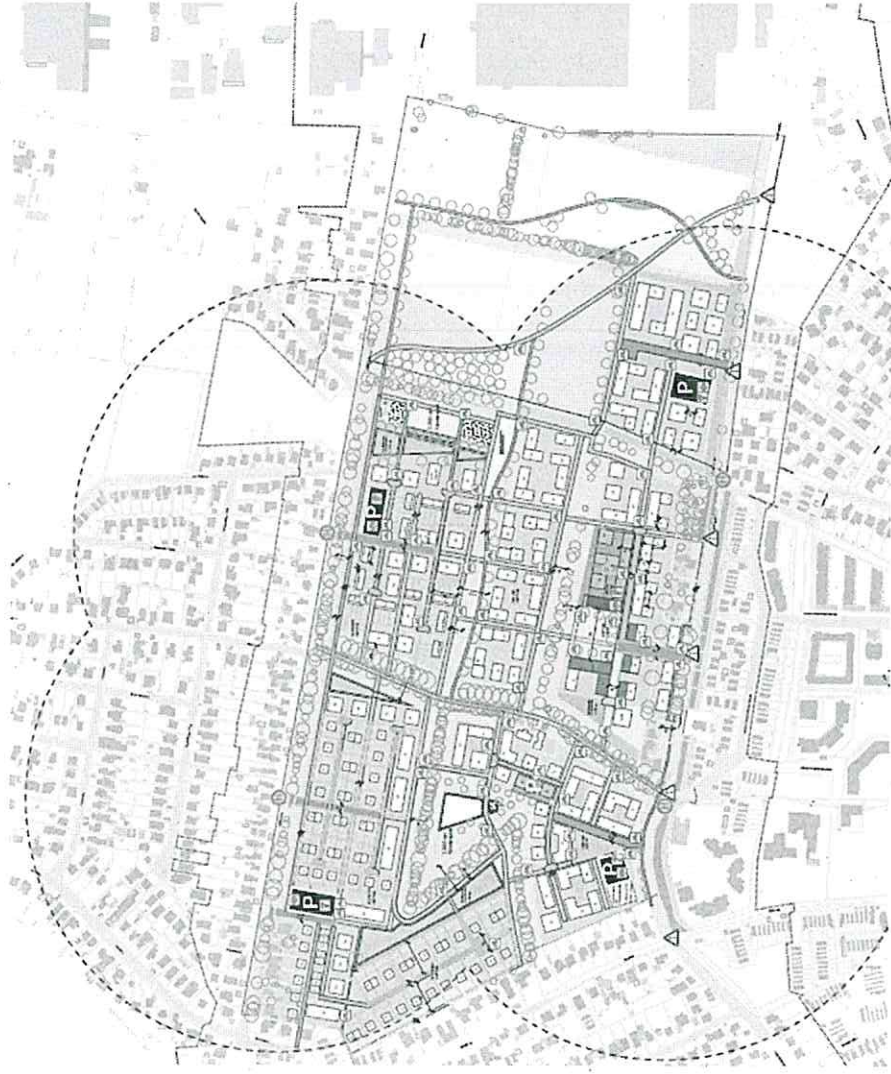
In Richtung AKN-
Haltestelle Quickborner
Straße



In Richtung Norderstedt-
Mitte / U-Bahnanschluss

Mobilitätskonzept – Kfz-Verkehr / Rad- und Fußverkehr

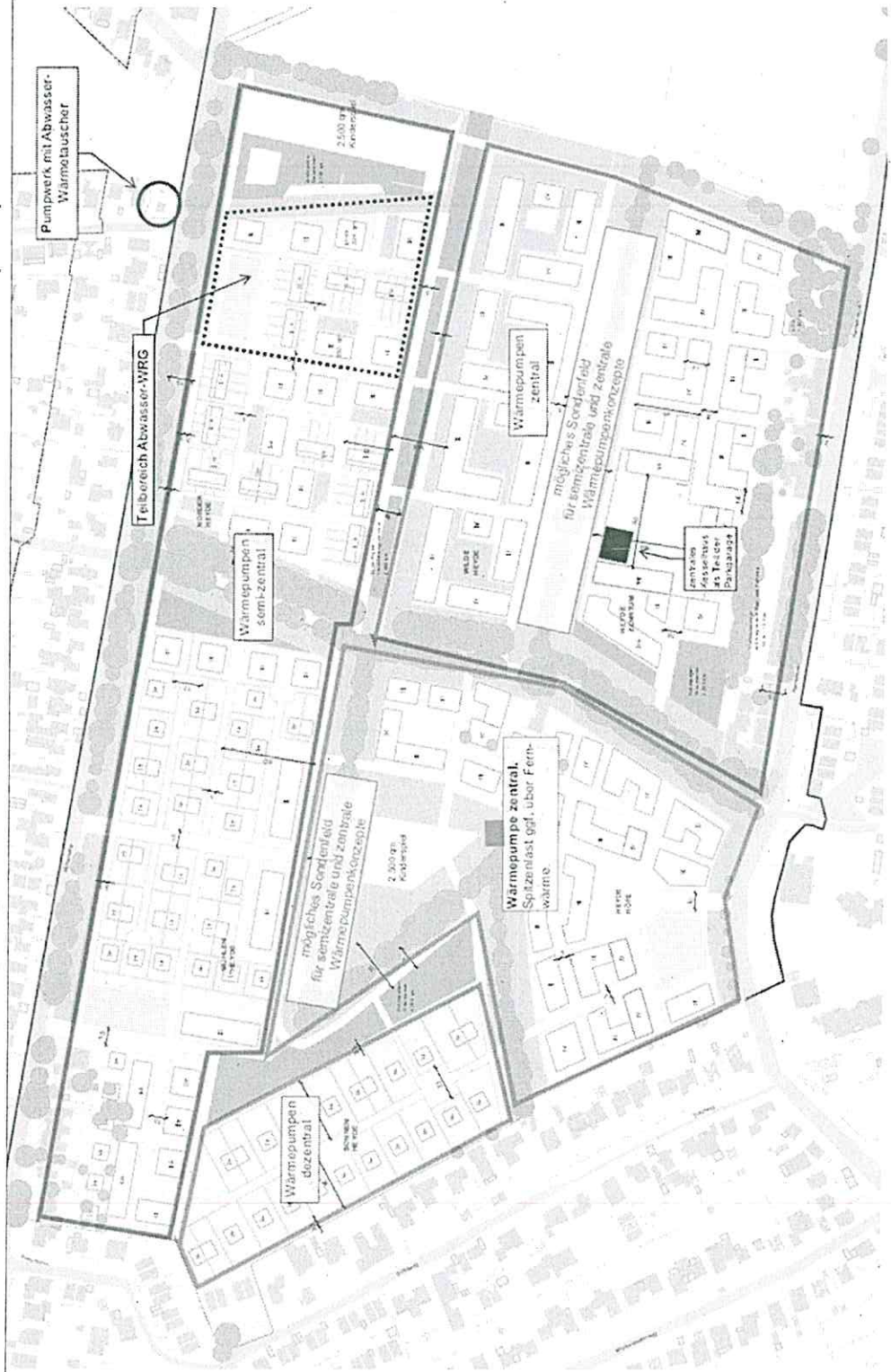
- Bündelung verschiedener Mobilitätsangebote (z. B. Bike- und Carsharing) an den zentralen Quartiersgaragen („Mobilitätszentralen“)
- ca. 400 öffentliche Fahrradabstellplätze
- Private Fahrradabstellanlagen bei den Wohnungen



Energiekonzept

Variante A

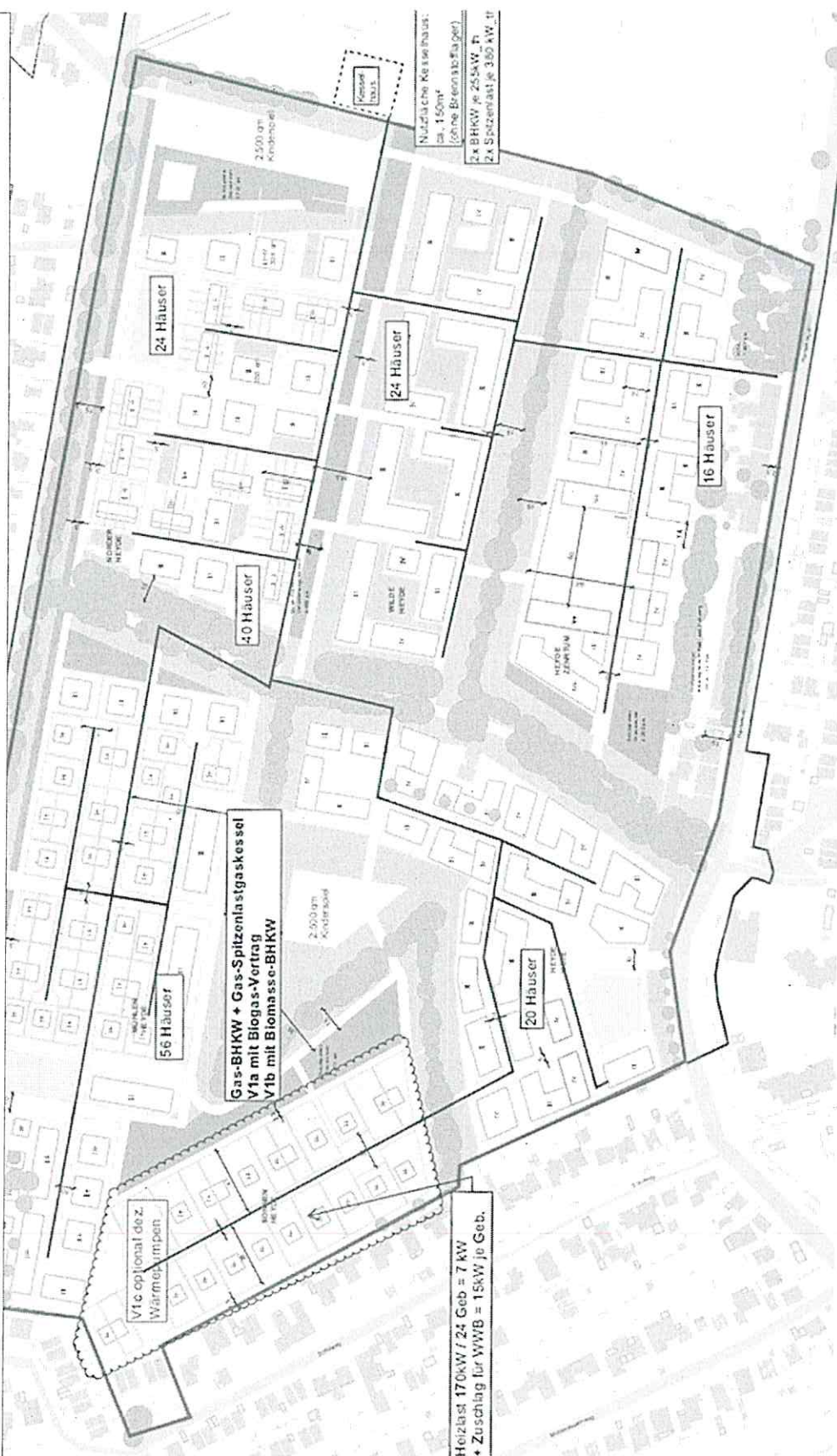
Energienetz über Nutzung von Abwasserwärme als Entzugsmedium ggf. gekoppelt mit einem dezentralen Eisspeicher oder einem zentralen Erdsondenfeld
Wärmepumpenbasierte Versorgung des Quartiers als Wasser-Wasser-Wärmepumpen



Variante B

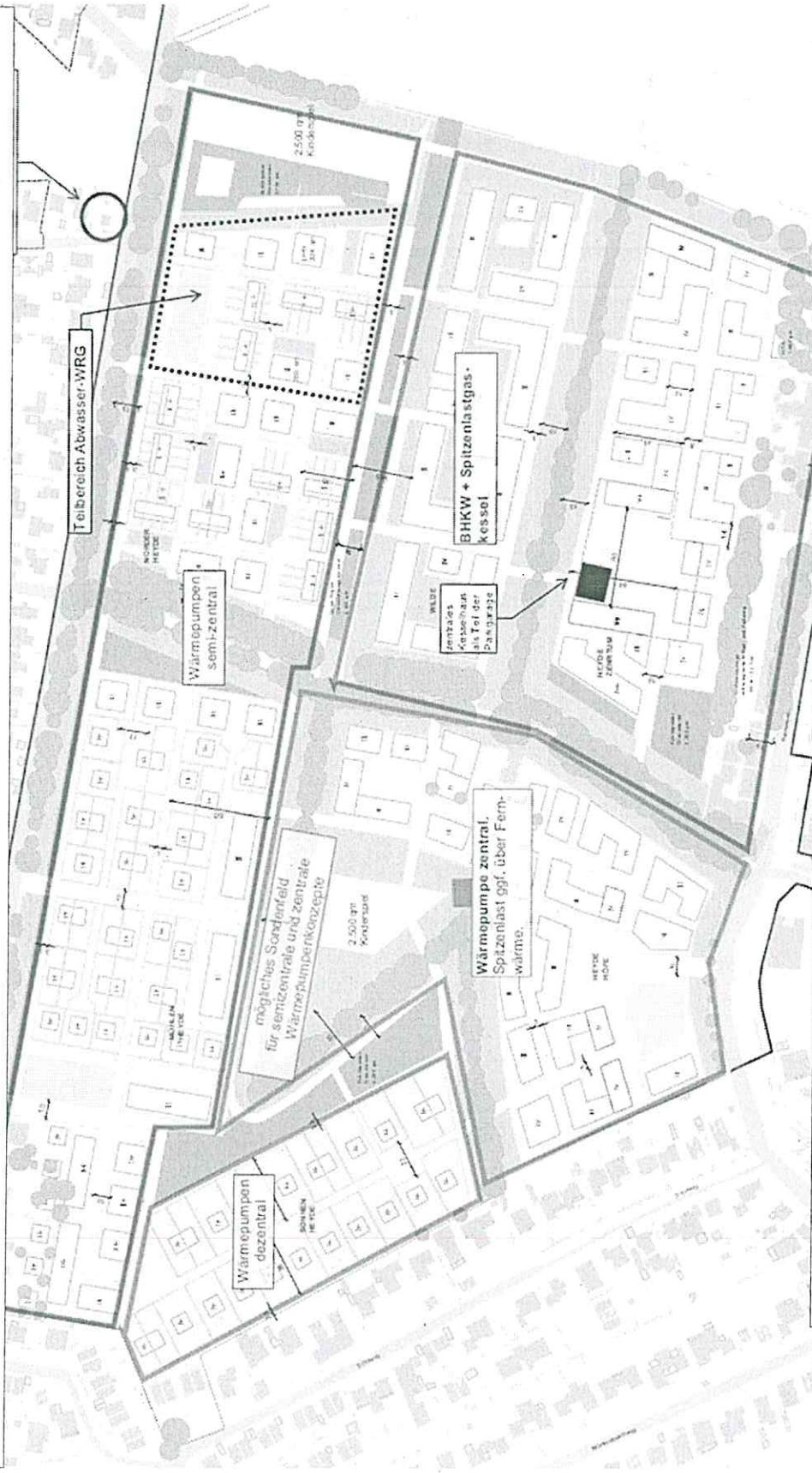
Fernwärmenetzwerk

Versorgung des Quartiers über zumindest teilweise auf Biomasse basierten Energieträgern (z.B. Biomasse-BHKWs)



Variante C

Unterteilung des Quartiers in zwei Teilbereiche mit Umsetzung von Variante A für weniger Dichte und Variante B für Dichte Bereiche



Variante C – Grundlage für die weitere Bearbeitung

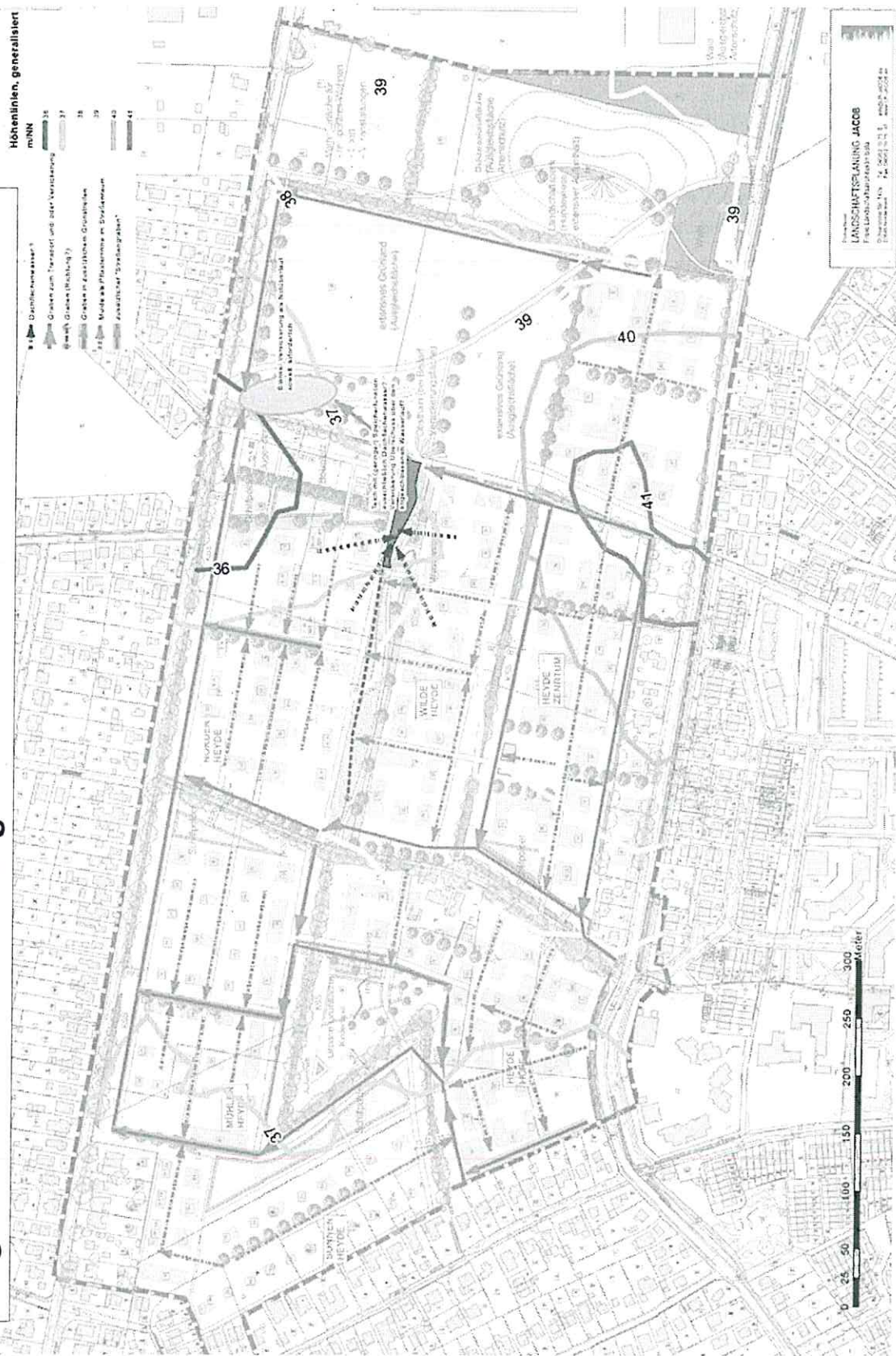
Wasserkonzept

Ziele

Wasserwirtschaftlich:

Weitestgehender Erhalt des natürlichen Wasserkreislaufs
(Verdunstung ca. 63 %, Versickerung ca. 36 %, Abfluss unter 1 %)

Regenwasserbewirtschaftung



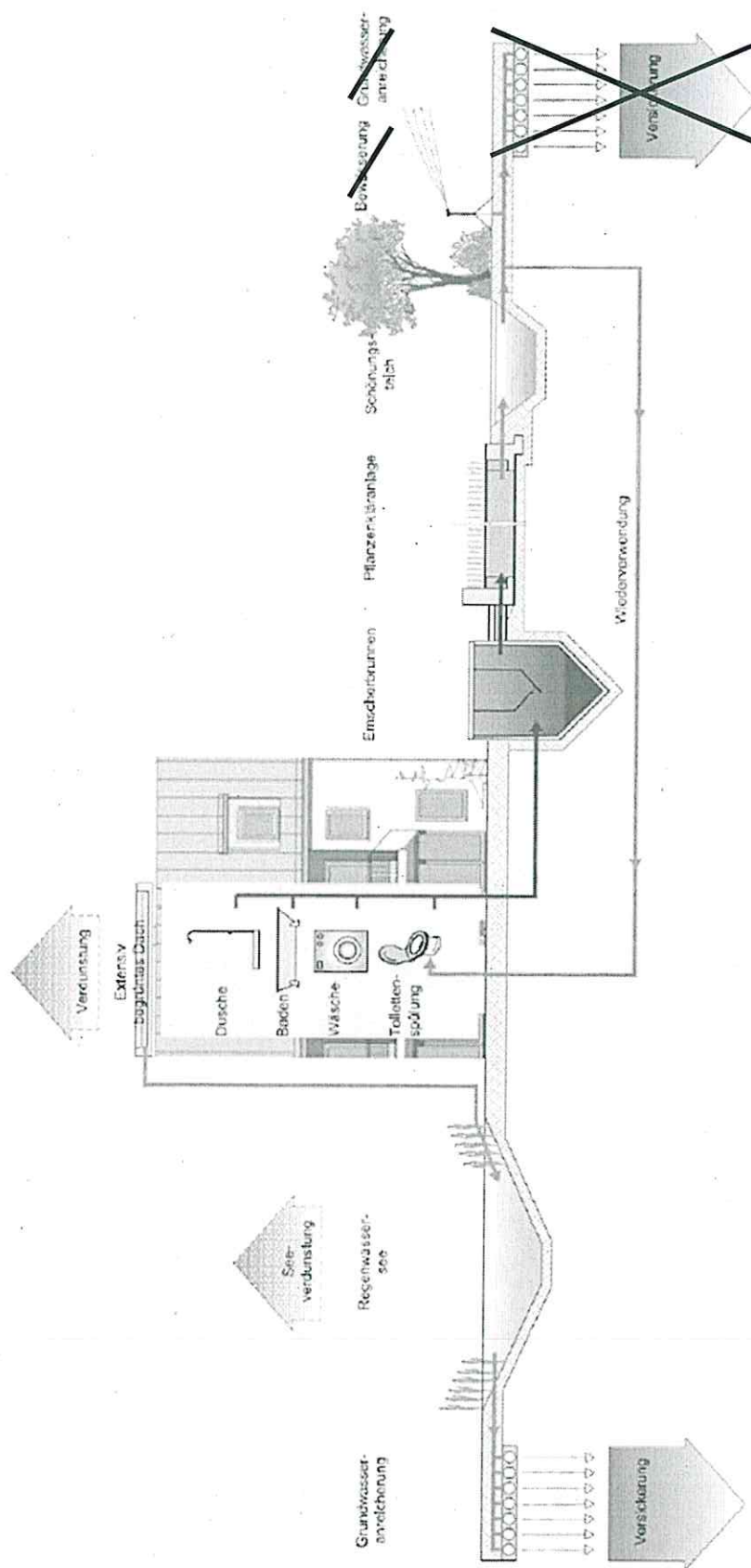
Grauwassernutzung

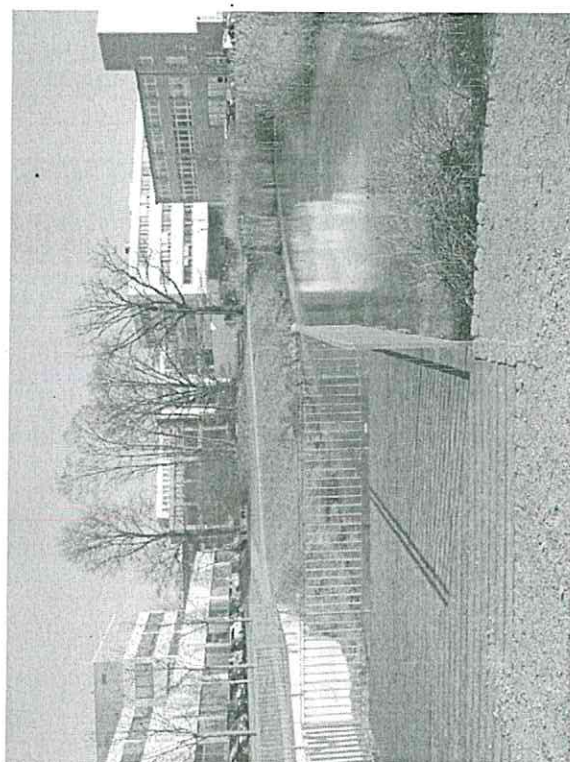
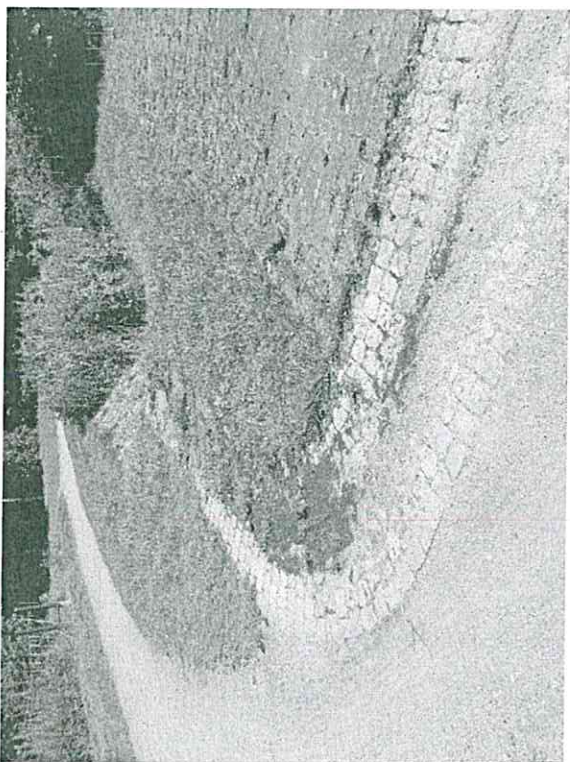
- Grauwasser (Waschmaschine, Küche, Dusche, ...) wird gesammelt, in Pflanzenkläranlagen geklärt und als Toilettenspülwasser genutzt
- Es wird nur soviel Wasser gereinigt, wie genutzt werden kann
- Überschüssiges Grauwasser wird unbehandelt als Abwasser abgeleitet



Schwarzwassernutzung / Terra Preta – soll nicht weiter verfolgt werden

Bewirtschaftungs-Schema Projektbeispiel Berlin „Block 6“





Konsequenzen aus dem Wasserkonzept

Flächenbedarf

Für die Pflanzenkläranlagen, ggf. mit Schönungsteichen, ist ein Flächenbedarf von min. 10.000 m² - in Abhängigkeit von der Einwohnerdichte – erforderlich, **diese gehen von den Bauflächen ab!**

Kosten

Es entstehen zusätzliche Kosten durch die Anlage der Pflanzenkläranlagen (ggf. mit Schönungsteichen) und die **doppelte/dreifache Leitungsführung** für Grauwasser sowohl im öffentlichen Bereich als auch in den Gebäuden

Rechtlicher Rahmen

- Es ist die Anpassung der Abwassersatzung erforderlich, da z. B.:
- eine Befreiung vom Anschluss und Benutzungszwang nur durch Änderung der Satzung möglich ist
 - die Höhe der internen Abwassergebühren für das Gebiet der „Grünen Heyde“ zu regeln ist

Weitere Prüfaufträge aus dem Workshop am 13.09.2017

- Es soll der Einsatz von Kleinbussen bei großräumiger Betrachtung des Einzugsbereiches geprüft werden.
- Es soll mit dem Busbetreiber geprüft werden, inwieweit Elektrobusse auch bezüglich der Kosten zum Einsatz kommen können.
- Es sind Fördermöglichkeiten für den Ausbau des Mühlenweges zu prüfen.
- Es ist zu prüfen, ob ein Erdkollektorenfeld realisiert werden kann und welche Alternativen dazu attraktiv sind.
- Es sollen Praxiserfahrungen zum Thema Vakuumtoiletten und des dazu notwendigen Entsorgungssystems aus Norderstedt-Mitte bezüglich Kosten und Wartungsintensität nachgefragt und es soll darüber berichtet werden.
- Es sollen Möglichkeiten der Versickerung in den versiegelten Flächen (Drän-Asphalt, Drän-Pflaster) geprüft werden.

Ergebnisse werden präsentiert, sobald sie vorliegen.

7. Wie geht es weiter? ... Die nächsten Schritte

Über die vorgestellten ersten Ergebnisse der Fachgutachten, sollen die Grundeigentümer informiert werden, da:

- Aus den Gutachten konkrete Maßnahmen zur Nachhaltigkeit hervorgehen, die von den Eigentümern getragen werden müssen
- Die Maßnahmen zur Platin-Zertifizierung der DGNB ggf. Extra-Kosten nach sich ziehen
- Die Absichtserklärung lediglich die Bereitschaft zu allgemeinen Zielen beinhaltet

Auf Grundlage der Ergebnisse der vorgestellten Gutachten werden der Rahmenplan – Vorentwurf mit Begründung gefertigt.

Dieses wird dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr zum Beschluss über die Offenlage vorgelegt.

Der Rahmenplan-Vorentwurf wird dann in einer öffentlichen Veranstaltung in geeigneter Form vorgestellt und diskutiert.

Parallel werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gehört.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit